



Wissenswertes

KVB - Abhängigkeit von der Entwicklung in der GKV trifft die Mitglieder hart

Betroffenenkreis (KVB-Mitglieder)

Alle freuen sich, dass die Menschen in Deutschland immer länger leben. Auf den rasant fortschreitenden demografischen Wandel war unser heutiges Gesundheitssystem bisher aber nicht gut genug vorbereitet.

Deutschland hat ein leistungsfähiges Gesundheitswesen, das allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung bietet. Das deutsche Gesundheitssystem gewährleistet auch im internationalen Vergleich eine hohe Qualität der Leistungen. Seit vielen Jahren wachsen jedoch die Ausgaben der Krankenkassen schneller als die beitragspflichtigen Einnahmen. Es bestand demnach also ein unmittelbarer Handlungsbedarf im Hinblick auf das für das Jahr 2011 prognostizierte Defizit in Höhe von 11 Milliarden Euro. Dieses Defizit würde die Krankenkassen vor große Schwierigkeiten stellen.

Nach eigener Bewertung „...hat die Bundesregierung eine sozial ausgewogene und nachhaltige Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen...“ nämlich:

- ↪ den paritätisch finanzierte Beitragssatz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder auf 14,6 Prozent anzuheben - zuzüglich des mitgliederbezogenen Beitragsanteils von 0,9 Prozentpunkten,
- ↪ den Arbeitgeberbeitrag auf der Höhe von 7,3 Prozent festzuschreiben. Damit soll der Automatismus durchbrochen werden, dass Ausgabensteigerungen zwangsläufig zu steigenden Lohnkosten führen,
- ↪ unvermeidbare, über die Einnahmeentwicklung hinausgehende, Ausgabensteigerungen durch einkommensunabhängige Zusatzbeiträge der Mitglieder finanzieren zu lassen!

Diese Neuordnung des Gesundheitssystems hat enorme Auswirkungen auch auf die Mitglieder der KVB und die Höhe der Beiträge ab 2011.

Außerdem hatte das Verwaltungsgericht (VG) Köln die Rechtsauffassung des BEV bestätigt, wonach der in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) allein vom Versicherten zu tragende Beitragsanteil von 0,9 %-Punkten auch zur Ermittlung des Höchstbeitrages für die Mitglieder der KVB in voller Höhe zu berücksichtigen ist. Gegen den Beschluss wurde vom HPR des BEV und BesHPR mit Unterstützung der Gewerkschaften TRANSNET und GDBA beim OVG Münster Beschwerde eingelegt. Das OVG hat die Entscheidung des VG Köln leider bestätigt. Der Beschluss ist damit rechtskräftig. Der Höchstbeitrag - die sog. „Deckelungsgrenze“ - lag danach im Frühjahr 2010 bei 7,9 %.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung jedoch beschlossen, den allgemeinen Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß § 241 SGB V ab 01.01.2011 auf 15,5 % festzusetzen. Das betrifft letztlich auch die KVB und ihre Mitglieder.

Der KVB-Beitrag hängt entscheidend von zwei wesentlichen Faktoren ab:

1. Die Beitragsbemessung der KVB ist unmittelbar an die Entwicklung in der GKV, hier der BAHN-BKK, gebunden. Das Verfahren ist zwar kompliziert, aber nachvollziehbar und eben gesetzlich geregelt worden.

 **Wissenswertes**

2. Gem. § 14 Abs. 2 Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) ist für das kommende Geschäftsjahr (in diesem Fall das GJ 2011) unter Zugrundelegung der am 31.12.2010 geltenden Fassung der Besoldungsordnung A der Beitrag zu berechnen.

Gleichzeitig zwingen die finanziellen Verhältnisse der KVB den Vorstand zum Handeln. Das letzte Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag in zweistelliger Mio-Höhe ab. Dieser Fehlbetrag kann nur noch zum Teil aus der freien Rücklage abgedeckt werden, so dass im Endergebnis immer noch ein Bilanzverlust von knapp 9 Mio Euro verbleibt. Die KVB wird daher beim Bund sogenannte Risikoausgleichszahlungen für das Geschäftsjahr 2011 beantragen müssen. Diese werden aus Steuergeldern jedoch nur gewährt, wenn der Beitragssatz der KVB die eigenen Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpft und an die Deckelungsgrenze herangeführt wurde.

Der Höchstbeitrag zur KVB lag ab 1.1.2011 nach o. g. Verfahren bei 8,2 %. Außerdem sah das Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 (BBVAnpG) für 2010 rückwirkend zum 1.1.2010 eine Besoldungserhöhung vor. Den gesetzlichen Regelungen und politische gewollten Vorgaben folgend war somit unvermeidbar, dass der KVB-Beitrag zum 1.1.12 angepasst werden musste.

In den Organen der KVB wurde das Thema Beitragserhöhung natürlich heftig diskutiert. Letztlich musste man aber zu der Einsicht gelangen, dass ein Widerspruch zu dieser Maßnahme wegen der o. g. Rechtslage ohne Erfolg bleiben würde.

Fazit:

Die Verantwortung für die jetzige Situation im Kranken- und Sozialsystem in Deutschland ist ausschließlich politisch zu verantworten. Davon betroffen sind leider auch für die KVB und ihre Mitglieder.

[Aktuelle Beitragsübersicht siehe besonderer Anhang](#)

Weiter Infos:

Für registrierte Mitglieder liegen ausführliche Infos auf der web-site der EVG bereit.

Erstellt von:

erstellt: Mittwoch, 22. August 2012

Wilde/ Schill

überarbeitet: Datum